

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung
des Gemeinderates vom 01.12.2009 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Öffentliche Sitzung

- zu 1 Neubesetzung des Gemeinderates nach dem Ausscheiden der Gemeinderätin Rosemarie Schmitt**
a) Ablehnung des Nachrücker Gerd Brandmühl-Estor
b) Ablehnung des Nachrücker Heinz Sapper
c) Vereidigung der Nachrückerin Jutta Emrich

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.11.2009 den Amtsverlust der bisherigen Gemeinderätin Rosemarie Schmitt festgestellt hat, wurde der erste Nachrücker der SPD-Liste, Herr Gerd Brandmühl-Estor, mit Schreiben vom 04.11.2009 angeschrieben und um Abgabe der Annahmeerklärung gebeten. Mit Schreiben vom 11.11.2009 teilte Herr Brandmühl-Estor jedoch mit, dass er als Projektleiter der Siemens AG regelmäßig Entwicklungsteams im Ausland betreuen muss und sich daher diese beruflichen Termine mit der Gemeinderatstätigkeit nicht vereinbaren lassen.

Mit Schreiben vom 12.11.2009 wurde daraufhin der zweite Nachrücker, Herr Heinz Sapper, angeschrieben und um Abgabe der Annahmeerklärung gebeten. Dieser teilte mit Schreiben vom 15.11.2009 mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen das Amt des Gemeinderates nicht annehmen kann.

Daher wurde mit Schreiben vom 16.11.2009 die dritte Nachrückerin, Frau Jutta Emrich, angeschrieben und um Abgabe der Annahmeerklärung gebeten. Mit Erklärung vom 17.11.2009 nahm diese das Amt an und erklärte sich zur Ableistung des Eides bzw. des Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 5 GO bereit.

In beiden Ablehnungsfällen liegt somit die Voraussetzung des Art. 19 Abs. 1 GO (Ablehnung des Ehrenamtes aus wichtigem Grund) vor.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ablehnung des Nachrücker Gerd Brandmühl-Estor wird gem. Art. 19 Abs.1 GO gebilligt.
2. Die Ablehnung des Nachrücker Heinz Sapper wird gem. Art. 19 Abs.1 GO gebilligt.
3. Die Annahmeerklärung der Nachrückerin Jutta Emrich vom 17.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird festgestellt, dass diese mit Ableistung des vorgeschriebenen Eides oder Gelöbnisses Kraft Gesetzes das Amt der Gemeinderätin wahrnimmt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

- zu 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen am 03.11.2009 und 17.11.2009 wurden ohne weitere Erinnerung gebilligt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- Alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung Ablichtung eines Schreibens vom 11.11.2009 an die Stadt Erlangen erhalten.
- Alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung Ablichtung der Angebotsauswertung für die Einfriedungsarbeiten am Gehweg bei der Kath. Kirche „Maria Königin“ erhalten.
- Alle Ratsmitglieder haben als Tischvorlage eine Einladung der Grundschule Hemhofen zur Weihnachtsfeier am 09.12.2009 erhalten.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über den derzeitigen Stand der Eintragungen für das lfd., Volksbegehren zum Nichtraucher-schutz

b) Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

- Entwässerungskonzept für die Gemeinde Hemhofen (Kenntnisnahme der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise) – GR 17.11.2009
- Flächentausch zwischen der Gemeinde Hemhofen und Heroldsbach – GR 17.11.2009
- Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für die Maßnahme „Heppstädter Weg“ (Festlegung Abrechnungsgebiet und Höhe des umzulegenden Aufwandes) – GR 17.11.2009

zur Kenntnis genommen

zu 4 Bauvoranfrage der Eheleute Martin und Christina Kaiser, Lerchenstraße 8, 91315 Höchststadt, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Pultdach

Sachverhalt:

Die Prüfung der Bauvoranfrage hat ergeben, dass sie in folgendem Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 4 abweicht:

- ❖ Pultdach mit 7 ° anstatt Walmdach mit 20 ° - 30 °

Beschlussvorschlag:

Zu der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 17 Nein 3

**zu 5 Bauvoranfrage des Herrn JAHN Ulrich, Wiesenstraße 11, 91341 Röttenbach,
zur Erweiterung des Bürogebäudes, Peter-Händel-Straße 10 (Bebauungsplan Nr. 11 - Gewerbegebiet Zeckern-Ost)**

Sachverhalt:

Der Baubewerber beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Bauvorhabens auf eine Grundfläche von 21 x 24 m. Zusätzlich wird für Stellplätze eine Fläche von 150 m² vorgesehen. Die Bebauung ist 3-geschossig vorgesehen. Zu Dachform, Dachneigung und Firsthöhe sind aus den vorliegenden Unterlagen keine Angaben ersichtlich.

Der Bebauungsplan setzt folgendes fest:

- Zahl der Vollgeschosse max II + D
- GRZ 0,6
- GFZ 1,8
- SD 34-45° bzw. FD 0-10°
- Traufenhöhe 7 m
- Firsthöhe 12 m

Die Überprüfung der Bauvoranfrage hat ergeben, dass die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Grundfläche von 607 m² (0,60 x 1.012 m²) nicht durch den eigentlichen Baukörper aber bei der vorgeschriebenen Berücksichtigung der Flächen für Stellplätze mit dann 654 m² überschritten. Nach § 19 Abs. 4 S. 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche z.B. aufgrund von Stellplätzen und Garagen bis zu 50 v.H. bis zur höchstens zulässigen Grundflächenzahl von 0,8 (809,60 m²) überschritten werden. Diese Obergrenze wird eingehalten.

Die zulässige Geschossfläche von 1.821,60 m² (1,8 x 1.012 m²) wird mit der beabsichtigten Geschossfläche von 1.512 m² eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Bauvoranfrage zur Erweiterung des vorhandenen Gebäudes zu einem 3-geschossigen Bauvorhaben mit einer vorgesehenen Geschossfläche von 1.512 m² bei einer überbauten Grundfläche von 654 m² (einschl. Stellplatzflächen) wird zugestimmt. Hinsichtlich Dachform, Dachneigung, Traufenhöhe und Firsthöhe sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 6 Einführung eines neuen Stromtarifes in der gemeindlichen Stromversorgung zum 01.01.2010

Sachverhalt:

Allen Ratsmitgliedern wurde zusammen mit der Sitzungsladung das Preisblatt „Hemhofen Öko Spezial“ zugesandt.

In der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 17.11.2009 informierte Bürgermeister Wersal die Ratsmitglieder darüber, dass beabsichtigt ist, den Tarifkunden der gemeindlichen Stromversorgung einen Öko-Tarif anzubieten.

Aufgrund unserer Anfrage bei E.ON, haben wir ein Vertragsangebot für einen Naturstrom erhalten. Die vom TÜV Süd zertifizierte elektrische Energie wird zu 100% aus Wasserkraft gewonnen, die in Laufwasserkraftwerken erzeugt und in das Energienetz eingespeist wird.

In Anlehnung an unseren Spezialtarif Haushalt Spezial A + B soll der neue Tarif die Bezeichnung: **Öko Spezial A + B** erhalten. Auch im neuen Tarif wird es eine Bestabrechnung, je nach Verbrauch, zwischen Tarif A + B geben. Der Aufpreis gegenüber den „Spezial“-Tarifen beträgt jeweils 0,5 Ct/kWh.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, den Tarifkunden der gemeindlichen Stromversorgung **ab 01.01.2010** den Tarif „**Hemhofen Öko Spezial A und B**“ anzubieten. Das Preisblatt ist Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 7 Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a - 135c BauGB

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren besteht bei der Bauleitplanung die Verpflichtung, den durch die Baulandausweisung entstehenden Eingriff in den Naturhaushalt auszugleichen. Dies erfolgt, soweit dies im jeweiligen Baugebiet möglich ist, durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet selbst. In der Regel wird der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich aber nicht vollständig im Baugebiet möglich sein, so dass die Zuordnung von außerhalb liegenden Ausgleichsflächen (**Stichwort : Ökokonto**) notwendig wird. Nachdem für diese Ausgleichsmaßnahmen für die Beschaffung der Grundstücksflächen und die Gestaltung und Pflege dieser Flächen nach den naturschutzrechtlichen Vorgaben Kosten entstehen, hat der Gesetzgeber mit den §§ 135a – 135c BauGB die Möglichkeit eröffnet, diese Kosten auf die erschlossenen Grundstücke umzulegen. Hierbei handelt es sich sowohl aufgrund der Formulierung in § 135b S. 1 BauGB (...soweit Maßnahmen zum Ausgleich durchgeführt werden, **sind** die Kosten auf die zugeordneten Grundstücke zu verteilen.) als auch aufgrund des allgemein geltenden haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Ausschöpfung aller Einnahmequellen um eine Pflicht zur Kostenumlegung.

Nachdem die Gemeinde Hemhofen bislang keine entsprechende Satzung erlassen hat und entsprechende Ausgleichsflächen zuletzt beim Baugebiet „Zobelstein-Nord“ bereits zugeordnet wurden, ist ein entsprechender Satzungserlass notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
2. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 8

**Bebauungsplan Nr. 3 - Mitte Nord
Erweiterung "Heppstädter Weg"**

a) Information über den Planungsstand

b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

- Der Gemeinderat hat am 24.04.2008 die Erweiterung des Geltungsbereichs um die Fl.Nrn. 356, 360, 361, 362 und 363, alle Gem. Hemhofen, beschlossen. Über diese Absicht wurde die Öffentlichkeit mit Bekanntmachung vom 12.09.2008 offiziell informiert.

- Auf Anraten des Büros Strunz sollte das Planungsgebiet um die Fl.Nrn. 347, 348, 349 und 350 sowie einer Teilfläche aus 361/1 und 351, beides Wegeflächen, erweitert werden um eine bessere Planungsgrundlage zu erhalten.

- Nach Verhandlungen erklärten sich die betroffenen Grundeigentümer mit der Einbeziehung einverstanden.

- Das Bebauungskonzept wurde einem Arbeitskreis zur Kenntnis gebracht. Der darin enthaltene Verlauf der verkehrsmäßigen Erschließung sowie die Freihaltung der Fl.Nrn. 360 und teilweise 356 von einer Bebauung wurden ebenso bemängelt wie die sehr kostenintensive Abwasserbeseitigung im Trennsystem, die ein weiteres Regenrückhaltebecken (RRB) erforderlich macht, das auf der Fl.Nr. 310 errichtet werden soll.

- Die Angelegenheit wurde daher an das Planungsbüro Strunz zur Überarbeitung zurückgegeben.

- im Rahmen der durch das Ing. Büro Balling durchgeführten hydrodynamischen Kanalnetzberechnung musste festgestellt werden, dass der Anschluss des geplanten Baugebietes zu einer Überlastung der Kanäle im Heppstädter Weg und in der Apostelstraße führen würde. Die einzige technische Lösungsmöglichkeit der Entwässerungsproblematik würde daher in der Verwirklichung eines Trennsystems bestehen, wofür jedoch die 4 - 5-fachen Kosten entstehen würden. Die Planungsarbeiten wurden daher zunächst bis zu einer grundsätzlichen Entscheidung des Gemeinderates gestoppt.

- nachdem der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 03.11.2009 bereits seine Bedenken gegen eine solch unwirtschaftliche Lösung zum Ausdruck gebracht hatte, wurden die betroffenen Grundstücksbesitzer in einem gemeinsamen Gespräch am 18.11.2009 über die Situation unterrichtet und über die geplante Einstellung der Planungsabsichten informiert.

Beschlussvorschlag:

Die geplante Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 Mitte-Nord um den Bereich der vorerwähnten Grundstücke wird aufgrund der bestehenden

entwässerungstechnischen Erschließungsproblematik nicht weiter verfolgt. Die Einstellung der Planungsarbeiten ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 9 Anschaffung eines CMS-Programmes zur Gestaltung und Wartung der gemeindlichen Homepage

Sachverhalt:

Nachdem sowohl aus der Bevölkerung als auch aus der Mitte des Ratsgremiums die Gestaltung der gemeindlichen Homepage kritisiert wurde, hat die Verwaltung sich hinsichtlich der Anschaffung eines CMS-Programmes zur eigenständigen Gestaltung und Wartung der Homepage der Gemeinde sachkundig gemacht und verschiedene Angebote eingeholt. Auf die in der Anlage beiliegende Aufstellung mit einem Kostenvergleich der verschiedenen Anbieter wird dabei verwiesen.

Nachdem für die erstmalige Neuerstellung der Homepage ein zeitlicher Vorlauf von drei Monaten erforderlich wird, ist hierzu eine Entscheidung erforderlich. Der bestehende Wartungsvertrag für die Homepage in der derzeitigen Form wurde vorsorglich bereits gekündigt und endet am 01.03.2010.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Gestaltung und Wartung der gemeindlichen Homepage wird das CMS-Programm der Firma Piwi & Partner zu den Bedingungen des Angebotes vom 22.10.2009 angeschafft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Neugestaltung der Homepage möglichst zeitnah zum Ablauf des bestehenden Vertrages fertig zu stellen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 10 Auftragserteilung zur Erstellung einer Informationsbroschüre und eines Ortsplanes für die Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Letztmals im Jahr 1993 wurde eine Informationsbroschüre für die Gemeinde Hemhofen hergestellt. Nachdem eine solche Broschüre sowie ein aktueller Ortsplan derzeit nicht vorhanden sind, ist vorgesehen diese neu zu erstellen. Die Verwaltung hat daher Angebote von verschiedenen einschlägigen Fachverlagen eingeholt. Alle Verlage bieten sowohl eine für die Gemeinde kostenfreie und damit werbefinanzierte Lösung als auch eine kostenverursachende Lösung an. Auf den in der Anlage beiliegenden Kostenvergleich wird hierzu verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die geplante Veröffentlichung einer Informationsbroschüre und eines Ortsplanes soll werbefinanziert verwirklicht werden.
2. Der Auftrag zur Erstellung der beiden genannten Druckerzeugnisse wird an den Verlag Ott, Rödental vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, wie Vervielfältigungen des

neu zu erstellenden Ortsplanes urheberrechtlich zu behandeln sind.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 11 Antrag der Montessori-Schule Erlangen auf freiwilligen Investitionszuschuss zur baulichen Erweiterung

Sachverhalt:

Der Montessori-Pädagogik Erlangen e.V. hat mir Schreiben vom 29.10.2009 für die bauliche Erweiterung der Schule in Erlangen einen freiwilligen Investitionszuschuss zu dem vom Verein selbst zu tragenden Eigenanteil von 800.000 € beantragt. Zur Begründung dieses Antrages verweist der Verein darauf, dass in den letzten 4 Schuljahren zwischen 6 – 9 Schüler aus Hemhofen diese Einrichtung in Erlangen besuchen.

Der Gemeinderat Hemhofen hat bislang vergleichbare Anträge anderer Einrichtungen grundsätzlich abgelehnt. Auf die zuletzt erfolgte Beratung im Zusammenhang mit einem entsprechenden Antrag der Stadt Erlangen zur Zuschussgewährung für städtische Einrichtungen, die landkreisweit genutzt werden, wird verwiesen.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeinde Hemhofen für die Schüler aus Hemhofen in den vergangenen Jahren regelmäßig mit einem Zuschuss zu den lfd. Kosten beteiligt hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschussantrag der Montessori-Pädagogik Erlangen e.V. vom 29.10.2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aus Gründen der Gleichbehandlung zu vergleichbaren Fällen und der Tatsache, dass regelmäßig eine Beteiligung an den lfd. Kosten des Betriebes der Schule für Hemhofener Schüler erfolgt, wird der Zuschussantrag abgelehnt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 12 Bauantrag RATISBONA Gradl & Co. KG, Industriepark Ponholz 1, 93142 Maxhütte-Haidhof zur Errichtung eines Geschäftshauses mit Werbeanlagen, Hauptstr. 36 (Bebauungsplan Nr. 4 - Alleeäcker)

Sachverhalt:

1. Bgm. Wersal übergab den Vorsitz zu diesem Punkt an 3. Bgm. Hamm der hierzu bislang die Verhandlungen geführt hat.

Der Bauausschuss hat sich in mehreren Sitzungen (zuletzt am 29.09.2009) mit der Bauvoranfrage zum vorliegenden Bauvorhaben befasst. Dabei wurde einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der GRZ von 0,6 auf max. 0,9 zugestimmt. Die Bauvoranfrage wurde zwischenzeitlich vom LRA Erlangen-Höchstadt mit der Maßgabe genehmigt, dass im Rahmen eines noch zu erstellenden Lärmschutzgutachtens nachgewiesen wird, dass die zu beachtenden Werte eingehalten werden.

Das nunmehr vorgelegte Baugesuch entspricht mit einer GRZ von 0,83

und einer GFZ von 0,35 der bereits behandelten Bauvoranfrage. Nachdem die einzuhaltenden Abstandsflächen nicht vollständig auf eigenem Grundstück nachgewiesen werden können, liegen entsprechende Übernahmeerklärungen der betroffenen Nachbarn vor. Die erforderliche Zahl von Stellplätzen (23 Stck.) wird durch die geplante Zahl (45 Stck) eingehalten. Am Tag der Sitzung ist bei der Gemeinde ein Schreiben der angrenzenden Grundstücksnachbarn Klimas eingegangen, welches allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Baugesuch wird in der vorliegenden Fassung unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der GRZ (0,83) das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorliegenden Nachbareinwendungen werden dem Landratsamt m.d.B. um wohlwollende Prüfung mit vorgelegt.

(1. Bgm. Wersal beteiligte sich wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung)

Beschluss: Ja 18 Nein 2

zu 13 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GRin Emrich regte an, künftig als Service für die anwesenden Zuhörer und die Presse Schilder mit dem Namen der Ratsmitglieder aufzustellen.

Herr Klimas stellte zu den von ihm und seiner Frau eingereichten Nachbareinwänden zum geplanten Neubau eines Einkaufsmarktes fest, dass ihrerseits keine grundsätzliche Ablehnung dieses Bauvorhabens besteht. Sinn und Zweck dieses Schreibens sei einzig nach Möglichkeiten zu suchen um die entstehenden Lärmeinwirkungen auf ihr Grundstück nach Möglichkeit noch zu verringern.

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verw.-Oberamtsrat